



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

150. Sitzung des Planungsausschusses

am 24.05.2016

in Radebeul

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
- TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion:
- Vorberatung zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Planvorentwurf gemäß § 6 Abs.1 SächsLPLG - Kapitel 3 bis 5
 - Beschlussfassung zur Verweisung der Beteiligungsergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPIG zum Planvorentwurf insgesamt in die Verbandsversammlung
- TOP 4 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges



TOP 2.1

Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tharandt
Frühzeitige Unterrichtung nach § 4 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, den unter Punkt 2 enthaltenen Wortlaut der regionalplanerischen Beurteilung des in der Anlage beigefügten Entwurfs der Stellungnahme als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Tharandt abzugeben.

Beachtung bzw. Berücksichtigung regionalplanerischer Festlegungen und Einbeziehung in die Umweltprüfung

- *Vorranggebiet Natur und Landschaft (vgl. Karte 2 „Raumnutzung“): M3 Dorfhein, An der Niedermühle*
- *Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (vgl. Karte 3 „Landschaftsbereiche mit besonderen Nutzungsanforderungen“): M3 Dorfhein, An der Niedermühle*
- *Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (vgl. Karte 2 „Raumnutzung“): W1 Stadt Tharandt, Neue Straße; W3 Kurort Hartha, Am Wiesenrain; SO1 Tourismus Spechtshausen*



TOP 2.2

Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen:

Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren (ROV) zum Vorhaben Neubau Querverbindungsleitung (QV) FGL 03/FGL 215 mit Gasdruckregelanlage und Abzweigarmaturengruppe bei Lommatzsch

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, die in der Anlage unter Punkt 2 enthaltene Stellungnahme als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Landesdirektion Sachsen abzugeben.

Vom Planungsträger nicht zur Weiterverfolgung favorisierte, aber regionalplanerisch vorteilhafteste Variante 3 soll noch einmal geprüft werden, da deren negative Bewertung nicht plausibel begründet erscheint.

TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans

- ❖ Vorberatung zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Planvorentwurf gemäß § 6 Abs.1 SächsLPLG - Kapitel 3 bis 5
- ❖ Beschlussfassung zur Verweisung der Beteiligungsergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPIG zum Planvorentwurf insgesamt in die Verbandsversammlung

Kapitel 3 Verkehrsentwicklung

- ✓ Allgemeines (S. 1-3)
- ✓ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Stadtbahn (S. 3-5)
- ✓ ÖPNV (S. 5)
- ✓ Eisenbahnverkehr (S. 6-11)
- ✓ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete verkehrliche Nutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken (S.11-28)
- ✓ Radwege und Radschnellwege (S.28-41)
- ✓ Kartenhinweise (S. 41-43)

Kapitel 4 Freiraum

4.1 Freiraumschutz /

4.1.1 Ökologisches Verbundsystem /Arten- und Biotopschutz
(S. 1 - 22)

4.1.2 Kulturlandschaft (S. 23 - 44)

4.1.3 Boden und Grundwasser (S. 45 - 53)

4.1.4 Hochwasservorsorge (S. 55 - 95)

4.1.5 Siedlungsklima (S. 97)

4.2 Freiraumnutzung (S. 99)

4.2.1 Landwirtschaft (S. 101 - 116)

4.2.2 Forstwirtschaft (S. 117 - 131)

4.2.3 Bergbau und Rohstoffsicherung (S. 133 - 147)

TOP 3 **Beteiligungsprotokoll - Kap. 5**

Kapitel 5 Technische Infrastruktur

5.1 Energieversorgung (S.1 -3)

5.1.2 Netzausbau (S. 327 – 330)

5.2 Wasserversorgung (S. 331 – 340)

TOP 3 Windenergienutzung (Kap. 5.1.1)

Auswertung Beteiligung zum Vorentwurf

- ¼ aller Hinweise aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf bezogen sich auf dieses Kapitel;
- Windbranchenvertreter forderten für fast alle Tabuzonen eine jeweilige Einzelfallprüfung → aber: regionalplanerische Steuerung damit in Frage gestellt
- Argumente von Bürgerschaft und Kommunen zur Beeinträchtigung der Lebensqualität durch v. a. Lärm, Schattenwurf, Infraschall, Zerstörung des Landschaftsbildes inklusive Wald, Artenschutzbelange; Bedenken wegen Immobilienwertverlust; Forderungen zu größeren und einheitlichen Wohnabständen (Stichwort: 10 H)
- umfangreich Anregungen und Bedenken für bzw. gegen die Aufnahme konkreter Flächen (insgesamt 17), obwohl im Vorentwurf noch keine Windpotenzialflächen enthalten waren; damit im Zusammenhang:
 - 1551 Postkarten gegen Windenergienutzung in der Rödernschen Heide
 - Unterschriftenliste mit 634 Unterschriften der BI Gegenwind Reichstädt

TOP 3 Windenergienutzung

wesentliche Änderungen:

- ✓ alle SPA- und FFH-Gebiete sind nunmehr als harte Tabuzone eingeordnet, (Aufnahme weiterer planungsrelevanter Arten: Nordfledermaus und Bekassine; Anwendung weiterer Prüfmaterialien: Atlas der Säugetiere Sachsens, Atlas der Brutvögel Sachsens, Artdatenbank des LfULG sowie bei Überlagerung mit einem NSG die jeweilige Rechtsverordnung)
- ✓ Aufnahme nur noch **der** Landschaftsschutzgebiete als harte Tabuzone, die in ihrer Rechtsverordnung ein ausdrückliches Verbot von hohen baulichen Anlagen bzw. von Windenergieanlagen festlegen; alle anderen Landschaftsschutzgebiete werden als weiche Tabuzonen definiert.
- ✓ die Konfiguration der weichen Tabuzone: Bereiche um Landeplätze und Segelfluggelände wurde gemäß den Hinweisen der oberen Luftfahrtbehörde geändert

TOP 3 Windenergienutzung

wesentliche Änderungen:

- ✓ Einführung einer **Höhenbeschränkung** im Sinne **5H** für neu zu errichtende Windenergieanlagen in den VREG, die einen Abstand von weniger als 1000 m zur Wohnbebauung aufweisen

TOP 3 Windenergienutzung

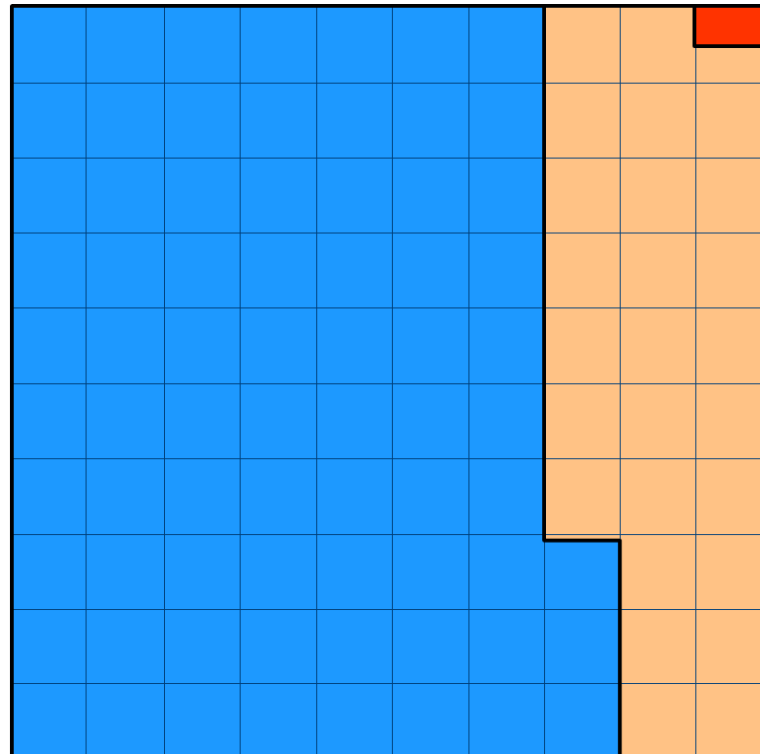
weitere Änderungen bei den Tabuzonen:

- ✓ als harte Tabuzone - nur noch der Hauptabflussbereich des Überschwemmungsgebietes der Elbe eingestuft; alle weiteren Überschwemmungsgebietsflächen fungieren nunmehr als weiche Tabuzone
- ✓ die Rohstoffabbauflächen fungieren ebenso nicht mehr als harte Tabuzone, sondern als weiche Tabuzone

TOP 3 Windenergienutzung

Anwendung der Methodik:

- ✓ kartografische Erstellung der harten und weichen Tabuzonen



harte Tabuzonen:
250.713 ha (72,9 % der Region)

weiche Tabuzonen:
91.294 ha (26,6 % der Region)

verbleiben:
1.780 ha (0,52 % der Region)

Größe Planungsregion = 100 %

TOP 3 Windenergienutzung

Anwendung der Methodik:

- ✓ nach Berücksichtigung Mindestflächengröße von 10 ha

verbleiben: 1.450 ha

- ✓ nach Berücksichtigung der Planungsprämisse: Weiterverfolgung der VRG Wind aus der TF Wind 2003 und Anwendung eines 5 km - Abstands zwischen den Windpotenzialflächen

verbleiben: 1.200 ha Windpotenzialfläche
auf 26 Standorten (0,35 % der Region)

Mit diesen 26 Potenzialflächen kann nach pauschaler Abschätzung der regionale Mindestenergieertrag (410 GWh/a) bei Vorhandensein eines verbleibenden Abwägungsspielraumes erfüllt werden

TOP 3 Windenergienutzung

26 Windpotenzialflächen (WPF), davon:

- **12 WPF**, die bereits VRG in der TF Wind sind
- **8 WPF**, die bereits mit WEA bestanden, aber kein VRG in der TF Wind sind
- **6 WPF**, in denen keine WEA stehen (davon 1 WPF im Wald)

TOP 3 Windenergienutzung

noch ausstehende methodische Schritte:

- ✓ **artenschutzfachliche Begutachtung aller 26 Windpotenzialflächen** → in Folge eventuell Verzicht/Änderung der Flächenkonfiguration der Windpotenzialflächen
- ✓ **Einzelfallabwägung** der verbliebenen Windpotenzialflächen hinsichtlich konkurrierender Raumnutzungen und weiterer raumplanerisch relevanter Aspekte
- ✓ Überprüfung des Umfangs der verbleibenden Flächen hinsichtlich der Tatsache, **ob damit genügend Raum für die Windenergienutzung verbleibt**

TOP 3

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss beschließt, die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanvorentwurf nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG, wie sie aus dem Beteiligungsprotokoll zu den Kapiteln 1 bis 5 ersichtlich sind, an die Verbandsversammlung weiterzuleiten.

Dazu ist der Verbandsversammlung gleichzeitig eine zusammenfassende Übersicht zu den **wesentlichen** Ergebnissen einschließlich des Arbeitsstandes 04/2016 zum Teilkapitel 5.1.1 (Windenergienutzung) vorzulegen.

TOP 3

Beschlussvorschlag - *Ergänzung/Änderung*

Der Planungsausschuss beschließt, die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanvorentwurf nach § 6 Abs. 1 SächsLPlIG, wie sie aus dem Beteiligungsprotokoll zu den Kapiteln 1 bis 5 ersichtlich sind, an die Verbandsversammlung weiterzuleiten. *Dazu ist der Verbandsversammlung gleichzeitig eine zusammenfassende Übersicht zu den wesentlichen Ergebnissen vorzulegen.*

Darüber hinaus ist die Verbandsversammlung über den Arbeitsstand zum Teilkapitel 5.1.1 (Windenergienutzung), wie er sich aus dem Beteiligungsprotokoll ergibt, zu informieren.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, die Inhalte des Beteiligungsprotokolls als Grundlage für die Weiterarbeit bei der Erstellung des Regionalplanentwurfs zu bestätigen und den Planungsausschuss zu beauftragen, die weitere Arbeit am Planentwurf zu begleiten und insbesondere die mit weiterem Prüfbedarf versehenen Themen und Problemfelder im Rahmen seiner Vorberatungen einer Lösung für den Planentwurf zuzuführen.

TOP 4

Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

- neuer Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vom April 2016 und Notwendigkeit der Befassung der Gremien damit
- Veranstaltungshinweis: sachsenweite Aktionsraumkonferenz des SMI zur Regionalentwicklung am 27.10.2016 in Riesa
- nächste Sitzungstermine:
 - **Verbandsversammlung am 22.06.2016 um 16.00 Uhr**
 - **Planungsausschuss am 01.09.2016, voraussichtlich um 9.30 Uhr**
(öffentlicher, nichtöffentlicher Teil)